

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1106

Genehmigung Statuten Zweckverband Schule Gilgenberg

1. Ausgangslage

Die Gilgenberger Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil arbeiten im Schulbereich unterschiedlich zusammen. Die Primarschulen Meltingen und Zullwil bilden den Primarschulkreis March. Schulträger der Primarschulen Fehren, Himmelried und Nunningen sind die jeweiligen Gemeinden. Die regionale Sekundarstufe I wird mit einem Zweckverband geführt, dem alle Gemeinden angehören.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 beabsichtigen die Gilgenberger Gemeinden, sich für beide Schulstufen zu einem Zweckverband zusammenzuschliessen. An den jeweiligen Gemeindeversammlungen haben alle Gemeinden den Zweckverbandsstatuten zugestimmt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird daher um Genehmigung der Statuten ersucht. Unter dem Namen «Schule Gilgenberg» sollen die Einwohnergemeinden/Einheitsgemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil einen Zweckverband gemäss den vorliegenden Statuten bilden.

2. Erwägungen

Gemäss § 215 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) unterstehen die Zweckverbände wie die Gemeinden der Staatsaufsicht. Die Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (§ 185 Abs. 2 GG).

Die Statuten des Zweckverbandes – das heisst der Erlass neuer und die Änderung bestehender Statuten – müssen zur Erlangung ihrer Rechtsgültigkeit vom Regierungsrat genehmigt werden. Zudem erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt worden sind (§ 166 Abs. 3 GG). Die Genehmigung der Statuten ist somit konstitutiv.

Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird. Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (vgl. § 210 Abs. 1 und 2 GG).

§ 11 der Statuten widerspricht dem kantonalen Recht und muss geändert werden. Lehrpersonen der Volksschule unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3), nicht jedoch die übrigen Angestellten des Zweckverbandes. Diese unterstehen dem kommunalen Recht beziehungsweise dem Recht des Zweckverbandes. Gemäss § 179 GG i. V. mit § 121 GG muss der Zweckverband eine eigene DGO erlassen, welche vom Amt für Gemeinden (AGEM) genehmigt werden muss. Die Anstellungsbedingungen für die Angestellten des Zweckverbandes sind in der DGO des Zweckverbandes zu regeln. § 11 der Statuten ist deshalb von Amtes wegen anzupassen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 166 Absatz 3 GG sowie § 19 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (BGS 615.11) :

3.1 Die Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024, werden mit folgender Korrektur genehmigt:

§ 11 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹Die Lehrpersonen unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3).

²Für die übrigen Angestellten des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung des Zweckverbandes.

3.2 Die Korrektur ist bindend und erfolgt gemäss § 210 Abs 2 GG von Amtes wegen. Sie braucht den Gemeindeversammlungen nicht erneut zur Beschlussfassung unterbreitet zu werden.

3.3 Dem Volksschulamt ist ein bereinigtes Exemplar der Statuten einzureichen.

3.4 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken. Sie wird dem Zweckverband Schule Gilgenberg auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Zweckverband Schule Gilgenberg, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00
	<u>Fr.</u>	<u>200.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Volksschulamt

Beilage

Statuten Zweckverband Schule Gilgenberg

Verteiler (gesamter Versand durch Volksschulamt)

Departement für Bildung und Kultur (4, mit Kopie der genehmigten Statuten) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (2, mit Kopie der genehmigten Statuten) JG (mit Akten), uk (Rechnungsstellung)
Amt für Gemeinden, Dominik Fluri (mit Kopie der genehmigten Statuten)
Zweckverband Schule Gilgenberg, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen (mit Rechnung und Original
der genehmigten Statuten)